



Vorlage Nr.: 2020/160

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL D	23.06.2020	22

Suchtberatung im Kreis Recklinghausen – Änderung der Förderrichtlinie

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen in der Neufassung vom 30.03.2020.

Darstellung des Sachverhaltes:

In den Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen vom 14.02.2011 sind insgesamt acht Suchtberatungsstellen im Kreis Recklinghausen aufgeführt. Nachdem das Diakonische Werk Recklinghausen das Angebot seiner Suchtberatungsstelle zum 30.06.2019 beendet hat, wurde vom Kreistag am 25.11.2019 beschlossen, die Förderung auf den Caritasverband für die Stadt Recklinghausen zu übertragen, der damit die Arbeit der Suchtberatung in der Stadt Recklinghausen komplett übernommen hat.

Die Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen sind entsprechend der neuen Situation anzupassen bzw. zu aktualisieren. Die insgesamt 15,5 vom Kreis Recklinghausen geförderten Fachkraftstellen für die Suchtberatungsstellen bleiben unverändert vorhanden, lediglich die Übertragung von 1,5 Fachkraftstellen vom Diakonischen Werk Recklinghausen auf den Caritasverband Recklinghausen mit dann 3,5 Beratungsfachkräften wird berücksichtigt.

Die Änderungen in der Richtlinie sind als Anlage in Form einer Synopse beigelegt, ebenso die komplette Neufassung.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor